



Gemeinde Fischbach-Göslikon
www.fischbach-goeslikon.ch

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 24. Juni 2021, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Riedmatte | 5524 Niederwil

Für die Versammlung gilt eine Maskenpflicht.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeindeversammlungen im Jahr 2020 fielen infolge der Coronapandemie ersatzlos aus. Der Gemeinderat freut sich umso mehr, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 einzuladen.

Allgemeine Hinweise

Tagungsort

Aufgrund der unsicheren Pandemielage ist ungewiss, bis wann die verschärften COVID-19-Einschränkungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gelten. Eine angeordnete BAG-Schutzmassnahme ist der **Sicherheitsabstand von 1,50 Metern**. Das hat Folgen für das Fassungsvermögen der Turnhalle Lohren. Die erlaubte Kapazität reduziert sich somit auf 70 Personen. Der Gemeinderat möchte auch über diese 70-Personen-Limite hinaus die Durchführung gewährleisten. Die **Doppeltturnhalle Riedmatte in Niederwil** verfügt über ausreichend Platz. Nach sorgfältigen Abklärungen und eingehender Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 24. Juni 2021, in der Doppeltturnhalle von Niederwil am Schulweg 5c stattfindet.

Personentransport

Für Einwohnerinnen und Einwohner, die für die Anreise nach Niederwil keine private oder öffentliche

Fahrgelegenheit haben, organisiert die Gemeinde einen Transport mit **zwei Haltestellen: Turnhalle Lohren ab 19.00 Uhr und beim Gemeindehaus (Bushaltestelle Zentrum)**. Für den Fahrdienst bittet die Gemeindekanzlei um **Anmeldung per E-Mail (gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch), per Telefon (056 619 17 70) oder auf der Startseite von www.fischbach-goeslikon.ch bis Donnerstag, 10. Juni 2021.**

COVID-19

Die Lage ist aufgrund der Coronapandemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können an der Versammlung bereits wieder anders lauten.

Der Gemeinderat ist auf die Situation vorbereitet und hat verschiedene Szenarien ausgearbeitet, um notwendige Schutzmassnahmen einhalten zu können. Wir bitten Sie, die Weisungen und Informationen vor Ort zu beachten und sich mindestens 15 Minuten vor Beginn der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle einzufinden. **Es gilt die Maskenpflicht. Masken werden vor Ort abgegeben.**

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Sommer 2021



Aktenauflage

Die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 10. bis 24. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Sämtliche Traktanden können Sie auch auf der Website der Gemeinde unter www.fischbach-goeslikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Wir bitten Sie, allfällige Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeinderat) im Voraus schriftlich abzugeben.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt und ist am Eintritt ins Versammlungslokal mit **Ergänzung der Telefonnummer** abzugeben.

Tonaufnahme

Für die Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Apéro

Aufgrund der aktuellen Situation hat der Gemeinderat entschieden, auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung ausnahmsweise zu verzichten.

Fischbach-Göslikon, 17. Mai 2021
Gemeinderat Fischbach-Göslikon



Traktandenliste

1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020	4
2. Jahresrechnung 2020	4
3. Kreditabrechnung «Neubau Gemeindehaus»	11
4. Verpflichtungskredit von CHF 621 000 für die Sanierung der Wygartenstrasse	12
5. Anpassung Leistungspensum Verwaltung per 1. November 2021	13
6. Anpassung Leistungspensum Gemeindewerkangestellter per 1. November 2021	14
7. Gemeindevertrag und Musikschulreglement «Musikschule Reusstal»	15
8. Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt Wasser2035; Mitgliedschaft	17
9. Verschiedenes	24
Stimmrechtsausweis	24



1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Der Bericht kann telefonisch oder per E-Mail bestellt werden. Interessierte haben auch die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht im Internet herunterzuladen.

Telefon: 056 619 17 70

E-Mail: gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch

Website: www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2020

Allgemeines

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 6 820 991.97 und einem Ertrag von CHF 6 910 252.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89 260.08 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 156 850) ab.

Das aussergewöhnliche Jahr hatte Einfluss auf die Jahresrechnung 2020. Auf der einen Seite konnten budgetierte Ausgaben nicht ausgeschöpft werden, da z. B. die Anlässe (Altersausflug, Schulreisen etc.) nicht durchgeführt wurden. Auf der anderen Seite mussten Ausgaben getätigt werden im Zusammenhang mit der Bekämpfung von COVID-19 (transparente Schutzwände, Gesichtsmasken etc.).

Umgang mit der Aufwertungsreserve

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 wurde entschieden, die Aufwertungsreserve korrekt nach Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve sehen wie folgt aus:

2017	CHF 162 184
2018	CHF 162 184
2019	CHF 151 190
2020	CHF 134 312

Rechnungsabschluss

Operatives Ergebnis	CHF	-45 051	
+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	CHF	134 312	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	89 260	Ertragsüberschuss





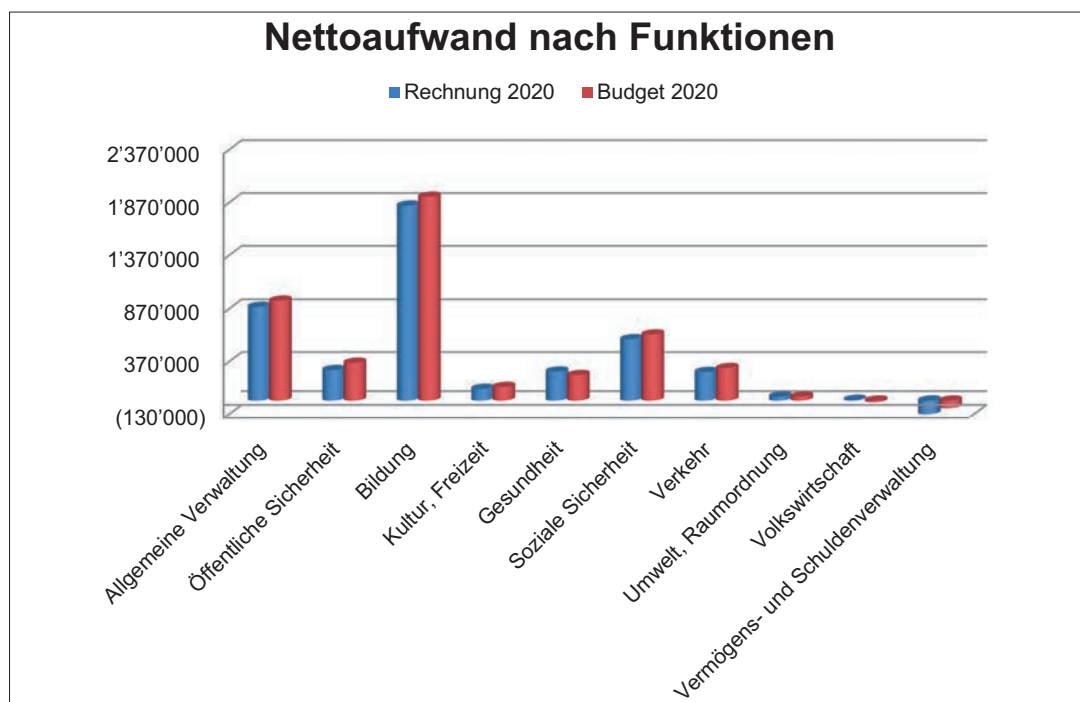
Gewinn	Rechnung	Budget	Abweichung
2017	871 339	241 300	630 039
2018	224 532	77 500	147 032
2019	294 788	-21 100	315 888
2020	89 260	-156 850	246 110

Der Nettoaufwand reduzierte sich gegenüber dem Budget um CHF 438 930. Die Abweichungen sind vor allem auf die nicht ausgeschöpften Budgets in verschiedenen Bereichen zurückzuführen.

Nettoaufwand	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	888 468	946 250	-57 782
Öffentliche Sicherheit	289 596	357 750	-68 154
Bildung	1 840 089	1 924 400	-84 311
Kultur/Freizeit	111 079	129 050	-17 971
Gesundheit	274 742	241 450	33 292
Soziale Sicherheit	580 659	625 550	-44 891
Verkehr	270 755	307 450	-36 695
Umwelt, Raumordnung	38 568	38 450	118
Volkswirtschaft	7 452	-15 000	22 452
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-257 287	-72 300	-184 987
Total	4 044 120	4 483 050	-438 930



Die Grafik gibt einen Überblick, wie sich die Nettoaufwendungen auf die zehn Verwaltungsabteilungen verteilen:



Das Budgetziel der Steuereinnahmen wurde um CHF 181 677 verpasst. Vor allem die Einkommenssteuer Vorjahre erfüllte die budgetierten Erwartungen nicht.

Steuerart	Rechnung	Budget	Abweichung
Einkommenssteuer	2 944 779	2 965 300	-20 521
Einkommenssteuer Vorjahre	319 323	564 500	-245 177
Vermögenssteuer	336 884	279 500	57 384
Vermögenssteuer Vorjahre	34 890	53 000	-18 110
Wertberichtigung Delkredere	-11 575	-2 000	-9 575
Abschreibungen	-11 612	-20 000	8 388
Quellensteuer	115 443	120 000	-4 557
Aktiensteuer	228 296	180 000	48 296
Eingang abgeschrieb. Gemeindesteuer	1 940		1 940
Total	3 958 368	4 140 300	-181 932



Erfolgsrechnung



Allgemeine Verwaltung

Durch die Kündigung des Gemeindeschreibers auf Ende Mai 2020 musste die Bauverwaltung mit einem externen Mitarbeiter neu organisiert werden.

Die Räumlichkeiten im 1. Stock konnten per 1. Dezember 2020 vermietet werden.

Rechnung	2020	888 468
Budget	2020	946 250
Rechnung	2019	908 724

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die geringeren Kosten bei der Feuerwehr Fischbach-Göslikon/Niederwil sind das Ergebnis der tieferen Besoldungskosten infolge von weniger Einsätzen und nicht ausgeschöpften budgetierten Kosten für Aus- und Weiterbildungen.

Rechnung	2020	289 596
Budget	2020	357 750
Rechnung	2019	295 975

Bildung

Der achtwöchige Lockdown entspricht einem Quartal weniger Unterricht. Dies führte dazu, dass weniger Material benötigt wurde und Anlässe wie Exkursionen, Schulreisen etc. nicht durchgeführt werden konnten.

Rechnung	2020	1 840 089
Budget	2020	1 924 400
Rechnung	2019	1 750 600

Kultur, Sport, Freizeit

Der Gemeindebeitrag an die Badi Isenlauf war für die Jahre 2018/2019 auf CHF 16 200 vereinbart. Ab 2020 werden die Kosten aufgrund des Aufwandes und der Verzinsung der Anlagen berechnet. Im Budget 2020 wurde noch mit dem erhöhten Beitrag gerechnet.

Die röm.-kath. Kirche wurde für die Renovation mit CHF 50 000 unterstützt.

Rechnung	2020	111 079
Budget	2020	129 050
Rechnung	2019	63 783

Gesundheit

Die Spitex erfüllte im Berichtsjahr 4,4% mehr Krankenpflegeleistungen gegenüber dem Vorjahr und die Hauswirtschaftsleistungen sanken infolge COVID-19 um 10,2%. Trotzdem stiegen die Personalkosten um 11%. Die administrativen Aufwände sind im Rechnungsjahr pandemiebedingt stark gestiegen (wöchentliches Ausfüllen von diversen Statistiken, Bestellungen von Schutzmaterial, Erstellen von Schutzkonzepten usw.). Der Gemeindebeitrag von CHF 125 750 fiel um CHF 33 250 höher aus als budgetiert.

Rechnung	2020	274 742
Budget	2020	241 450
Rechnung	2019	252 606



Soziale Sicherheit

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Nettokosten der sozialen Sicherheit um CHF 121 255 gesenkt werden. Ein Sozialhilfebezüger konnte erfolgreich in die Arbeitswelt integriert werden. Wegzüge von Sozialhilfebezügern haben die Aufwendungen der materiellen Hilfe gegenüber dem Budget entlastet. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde keinen grossen Einfluss auf die Sozialhilfeleistungen hat, denn diese basieren auf den Bestimmungen und Verordnungen des Kantons und des Bundes über die Sozialfürsorge. Seit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs können kostenintensive Fälle ab CHF 60 000 pro Jahr dem Kanton gemeldet werden. Aus einem Pool erfolgt dann die Rückerstattung der Mehrkosten. Für einen kostenintensiven Fall aus dem Jahr 2019 erhielt die Gemeinde CHF 39 992.

Rechnung	2020	580 659
Budget	2020	625 550
Rechnung	2019	702 448

Verkehr

Das erste Gemeindefahrzeug wurde angeschafft. Die Auslastung der gemeindeeigenen SBB-Generalabonnements betrug COVID-19-bedingt nur noch 50%.

Rechnung	2020	270 755
Budget	2020	307 450
Rechnung	2019	303 365

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Rechnung	2020	38 568
Budget	2020	38 450
Rechnung	2019	21 640

	Rechnung 2020	Budget 2020
--	---------------	-------------

Wasserversorgung

Aufwandüberschuss	191	32 800
Nettovermögen	2 072 029	
Verzinsung mit 0,10 %		

Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss	69 096	75 400
Nettovermögen	2 365 546	
Verzinsung mit 0,10 %		

Abfallbewirtschaftung

Ertragsüberschuss	17 951	9 150
Nettovermögen	140 061	
Verzinsung mit 0,10 %		



Volkswirtschaft

Damit das Projekt Fussgängersteg über die Reuss ins Agglomerationsprogramm Aargau Ost 4 aufgenommen werden kann, mussten zwingend notwendige, vom Kanton auferlegte Abklärungen möglichst schnell gemacht werden, damit die Unterlagen fristgerecht eingereicht werden können. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Gemeinden Künten und Fischbach-Göslikon getragen.

Rechnung	2020	7 452
Budget	2020	-15 000
Rechnung	2019	-9 169

Finanzen und Steuern

Rechnung	2020	-4 301 407
Budget	2020	-4 555 350
Rechnung	2019	-4 289 973

Einkommens- und Vermögenssteuern Rechnungsjahr

Die Einkommenssteuern und Vermögenssteuern im Rechnungsjahr betragen CHF 3 614 629 (Budget 3 840 300).

Quellensteuern Rechnungsjahr

Die Einnahmen aus den Quellensteuern betragen CHF 115 443 (Budget CHF 120 000).

Aktiensteuern

Der Ertrag aus den Aktiensteuern beträgt CHF 228 296 (Budget CHF 180 000).

Abschluss

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 89 514.38 verbucht werden.



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient gleichzeitig als Verpflichtungskontrolle. Bei den bereits gesprochenen und noch nicht abgeschlossenen Krediten ist der noch beanspruchte Kredit ab 2020 ersichtlich.

Bildung

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird der Lehrplan 21 eingeführt. Dies bewirkt verschiedene Änderungen im Schulplan. Mit dem neuen Lehrplan werden neuen Fächer wie «Medien und Informatik», «Berufliche Orientierung» und «Politische Bildung» eingeführt. Für das Fach «Medien und Informatik» muss die IT-Infrastruktur an die neuen Gegebenheiten angepasst werden

Verkehr

Die Erschliessung Langfohrenstrasse ist in Planung. Der Bau des Radweges zwischen Fi-Gö und Gnadenthaler Kreisel verzögert sich infolge Einsprachen von Anwohnern.

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasser- und Abwasserleitungen für die Erschliessung Langfohrenstrasse sind in Planung. Am Dienstag, 8. Juni 2021, findet die ausserordentliche Gemeindeversammlung für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland statt.

Bilanz

Per Jahresanfang resultierte eine Bilanzsumme von CHF 26 404 989. Der Jahresabschluss der Einwohnergemeinde zeigt eine Bilanzsumme von CHF 27 410 686.

Eigentümer der Liegenschaft im Widacher müssen eine Mehrwertabgabe nach Rechtskraft der Baubewilligung tätigen. Dafür wird in der Bilanz (Konto Nr. 29100.01) ein Fonds über CHF 1 268 000 gebildet. Die Verwendung dieses Fonds ist im Baugesetz geregelt.

Mit dem Jahresabschluss 2020 zeigt das Konto 299 Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 6 020 842. Dies resultiert aus dem Jahresergebnis 2020 von CHF 89 260 und den Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren von CHF 5 931 582.

Bei der Bilanzbeurteilung ist wichtig, dass die Werte der Spezialfinanzierungen (Werke) früher detailliert ausgewiesen wurden. In der HRM2-Bilanz werden diese Werte immer noch separat geführt, jedoch im Verwaltungsvermögen und im Eigenkapital zu den Werten der Einwohnergemeinde totalisiert.

Antrag

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde inklusive Investitionsrechnung sei zu genehmigen.



3. Kreditabrechnungen

Kreditabrechnung «Neubau Gemeindehaus»

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung, EGV 24. Juni 2014 und 24. November 2015	CHF	5 441 000.00
Beteiligung Baukosten Ortsbürgersaal, OBGV 10. Mai 2016	CHF	100 000.00
	CHF	5 541 000.00
Bruttoinvestitionen	CHF	5 553 609.55
Kreditüberschreitung	CHF	12 609.55



Begründung

Die Abrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 5 553 609.55 aus und überschreitet den an den Gemeindeversammlungen gesprochenen Kredit von CHF 5 541 000 um CHF 12 609.55 (0,22 %). Für den Bau der PV-Anlage wurden der Gemeinde CHF 17 136 von der kostenorientierten Einspeisevergütung ausgerichtet. Weiter hat sich die Elektra Genossenschaft der Gemeinde Fischbach-Göslikon mit CHF 90 000 an den Kosten der PV-Anlage beteiligt. Zusammen mit der Beteiligung der Ortsbürgergemeinde resultieren Gesamteinnahmen von CHF 207 137 und somit Nettoinvestitionen von CHF 5 346 471.95.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Neubau Gemeindehaus» sei zu genehmigen.



4. Verpflichtungskredit von CHF 621 000 für die Sanierung der Wygartenstrasse

Die Wygartenstrasse (Südlicher Teil; Wohlerstrasse bis Wygartenstrasse 11) ist sanierungsbedürftig, der Belag muss ersetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde eine Studie zur Beurteilung der Sanierungsmassnahmen an den Werkleitungen in der Wygartenstrasse in Auftrag gegeben.

Strassenbau

Der Belag der Wygartenstrasse weist allgemein einen schlechten Zustand auf. Zahlreiche sanierte Risse, Ablösungen der Deckschicht und schadhafte Randabschlüsse prägen das Strassenbild. Der bestehende Strassenkoffer wird belassen, ausgenommen im Bereich der Werkleitungsgräben. Die Feinplanie wird neu erstellt und ein neuer Belag AC 16 TDS über die gesamte Breite eingebaut. Die Randabschlüsse werden ersetzt und die bestehende Strassenentwässerung wird angepasst.

Abwasser

Die bestehende Kanalisation in der Wygartenstrasse weist gemäss Kanal-TV-Aufnahmen diverse Schäden auf. Auch die seitlichen Anschlüsse wurden teilweise nicht fachgerecht ausgeführt. Gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) der Gemeinde Fischbach-Göslikon muss zudem auch eine Haltung vergrössert werden.

Im Rahmen der Sanierung Wygartenstrasse soll die bestehende Kanalisation ersetzt und – wo nötig – vergrössert werden. Die bestehenden Hausanschlüsse werden neu angeschlossen und bis zur Parzellengrenze ersetzt. Im Zuge der Sanierung müssen die Hausanschlüsse auf ihren Zustand untersucht werden. Je nach Zustand müssen die Anwohner ihren Hausanschluss zu ihren Lasten sanieren. Diese Sanierungen werden durch die Gemeinde verfügt.

Wasser

Die bestehende Grauguss-Wasserleitung ist in den 70er-Jahren erstellt worden. Grauguss ist materialtechnisch anfälliger auf Schäden. Vor allem im Hinblick auf die Werkleitungsarbeiten kann es im Material zu Folgeschäden durch Erschütterungen oder dergleichen kommen. Aufgrund der Tatsache, dass in Fischbach-Göslikon Wasserleitungen nur noch in Kunststoff (Polyethylen PE) ausgeführt werden, wird im Hinblick auf eine Totalsanierung des Strassenabschnitts die Wasserleitung ersetzt.

Übrige Werke

Die Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon hat ebenfalls Interesse an einem Ausbau des EW-Rohrblocks angemeldet. Die UPC wird bei einer Sanierung eine Strassenquerung in die Wygartenstrasse einlegen. Seitens Swisscom ist kein Bedarf vorhanden. Örtliche Anpassungen bleiben vorbehalten.

Kosten

Strasse	CHF	105 000
Wasser	CHF	174 000
Kanalisation	CHF	342 000
Total inkl. MwSt.	CHF	621 000

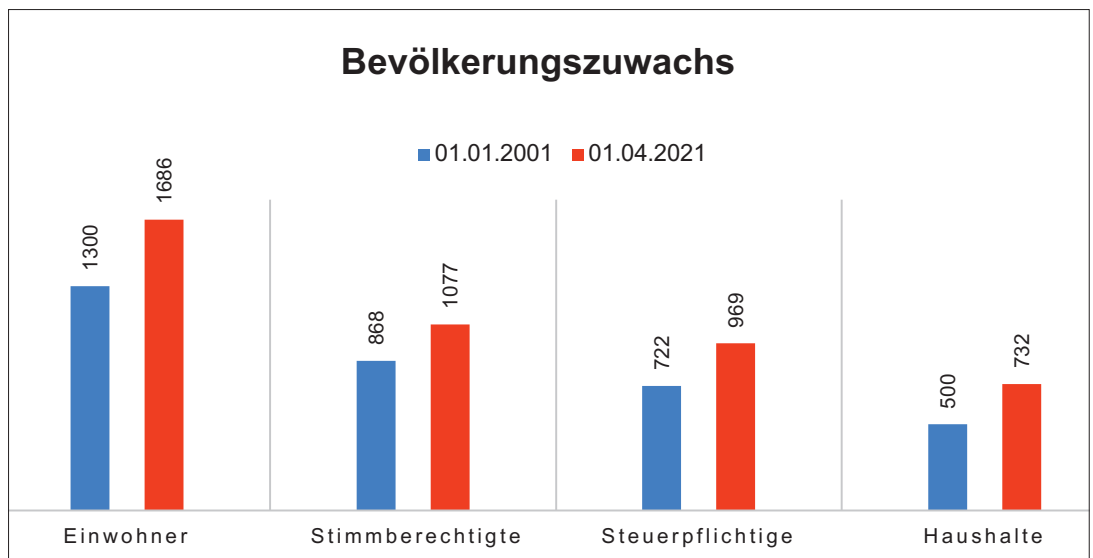
Antrag

Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wygartenstrasse von CHF 621 000 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.



5. Anpassung Leistungspensum Verwaltung per 1. November 2021

Die Gemeinde Fischbach-Göslikon hatte in den letzten 20 Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 400 Einwohnern und Einwohnerinnen. Die Anzahl der Stimmberechtigten hat sich von 868 auf 1077 verändert. Die Zahl der Haushalte hat von 500 auf rund 730 zugenommen und die Steuerpflichtigen sind von 722 auf 969 gestiegen. Die Bevölkerungsstruktur und deren Bedürfnisse an die Gemeinde haben sich in dieser Zeit verändert. Die Verwaltung hat seither immer mit 350 Stellenprozenten gearbeitet.



Externe Verwaltungsanalyse

Der Gemeinderat hat im Winter 2019 die Gemeinde-Support AG, Baden, mit der Erarbeitung einer Verwaltungsanalyse beauftragt. Sämtliche Verwaltungsabteilungen wurden analysiert und die Abteilungsleiter wie auch die Finanzkommission und der Gemeinderat durch Fachpersonen befragt.

Stellvertretung wird gewährleistet

Die Auswertung hat ergeben, dass bei der Abteilung Finanzen und Abteilung Steuern/AHV-Zweigstelle, welche aktuell 60 bzw. 80 Stellenprozent umfassen, eine Erhöhung des Stellenplans empfohlen wird. Dazu kommt, dass die Stellvertretung in den beiden Abteilungen aktuell nicht gewährleistet ist. Das soll sich in Zukunft ändern.

Zur Entlastung der Verwaltung soll deshalb das Leistungspensum um zusätzliche 50 % erhöht werden. Die Anpassung des Stellenplans soll per 1. November 2021 wirksam werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Leistungspensum der Verwaltung auf 400 % zu erhöhen und die damit verbundene Anpassung des Stellenplans per 1. November 2021 zu genehmigen.



6. Anpassung Leistungspensum Gemeindewerkangestellter per 1. November 2021

Pensum knapp bemessen

Josef Seiler arbeitet seit dem 6. März 1984 als Gemeindewerkangestellter der Gemeinde Fischbach-Göslikon. Ende 2021 geht er in den wohlverdienten Ruhestand. Dies nahm der Gemeinderat zum Anlass, sein Leistungspensum zu überarbeiten. Seit dem 1. Januar 2011 arbeitet Josef Seiler in einem Pensum von 70 %.

Hauptaufgaben

Folgende Hauptaufgaben umfasst der Arbeitsbereich von Josef Seiler: Unterhalt von gemeindeeigenen Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen (Aussenanlage des Gemeindehauses), Friedhof sowie von Strassen, Wegen, Gewässern und Waldungen; Pikettdienste, Abfallsammlung, Mitwirkung bei der Durchführung von Bestattungen und weiterer Spezialaufgaben.

Wachstum hat Auswirkung

Wie bereits im vorherigen Traktandum erläutert wurde, ist Fischbach-Göslikon in den letzten knapp 20 Jahren stark gewachsen, was auch eine Auswirkung auf die Arbeit des Gemeindewerkangestellten hat. Das Strassennetz dehnte sich infolge neuer Überbauungen aus. Der Aufgabenbereich der Strassen sowie Wege ist gestiegen und komplexer geworden. Unangenehme Zeiterscheinungen wie das Littering oder das Hundekot-Einsammeln auf dem gesamten Gemeindegebiet haben deutlich zugenommen.

Den Anforderungen gerecht werden

Mit einem Pensum von 70 % ist es nicht mehr möglich, all diesen Anforderungen gerecht zu werden und die Arbeiten fristgerecht zu erledigen. Zudem werden zurzeit viele Arbeiten (zum Beispiel: Baumschnitt, Reparatur kleiner Strassen und Wegnetzen) an Dritte vergeben. In Zukunft sollen wieder mehr Arbeiten durch das Bauamt ausgeführt werden.

Stellvertretung wird geregelt

Damit auch hier die Nachfolge von Josef Seiler reibungslos geregelt werden kann, soll das Leistungspensum des Gemeindewerkangestellten per 1. November 2021 um zusätzliche 30 % auf 100 % erhöht werden. Durch die Anpassung des Leistungspensums werden auch die Hauswart-Entlastung und -Stellvertretung gewährleistet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Leistungspensum des Gemeindewerkangestellten auf 100 % zu erhöhen und die damit verbundene Anpassung des Stellenplans per 1. November 2021 zu genehmigen.



7. Gemeindevertrag und Musikschulreglement «Musikschule Reusstal»

Anstoss durch Volksinitiative

Das Erlernen eines Instruments fördert die Kreativität und spielt allgemein eine positive Rolle bei der Persönlichkeitsentfaltung. Musik verbessert die Denk- und Wahrnehmungsvorgänge. Im September 2012 wurde der Gegenentwurf zur Volksinitiative Jugend + Musik vom Schweizer Stimmvolk deutlich angenommen. Dieser verlangt von Bund und Kantonen, dass sie sich für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen einsetzen. Die beiden Musikschulen Fischbach-Göslikon/Niederwil und Stetten/Künten leisten mit ihrem Engagement schon seit Jahren einen grossen Beitrag zur Förderung des musikalischen Schaffens.

Kanton macht Vorgaben

Bis im Jahr 2025 sollen alle Musikschulen im Kanton Aargau die Standards des VAM (Verband Aargauer Musikschulen) eingeführt haben. Mit den Standards werden die geltenden nationalen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben erfüllt:

- für alle Kinder und Jugendlichen des Kantons Aargau einen möglichst gleichwertigen Zugang zur musikalischen Bildung schaffen;
- musikalische Bildung unabhängig der finanziellen Möglichkeiten der Eltern und Erziehungsberechtigten anbieten können;
- effiziente, personenunabhängige und zukunftsfähige Strukturen schaffen, die man aus der Privatwirtschaft oder Schulorganisationen kennt.

Prozess-Optimierung

Durch den Zusammenschluss der Musikschulen der Schulverbandsgemeinden Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil und Stetten können Prozesse, die bisher an zwei Musikschulen unabhängig organisiert wurden, zusammengelegt und vereinheitlicht werden (z. B. Administration, Finanzen, Anmeldeverfahren, Personalentwicklung, Sitzungen, Weiterbildungen). Der administrative Aufwand wird auf mehr Schüler verteilt und wird somit kosteneffizienter.

Musikschule bleibt im Dorf

Auch nach der Fusion der beiden Musikschulen hat der Musikschulunterricht am Wohnsitz des Schülers Priorität. Mit dem Unterricht an den jeweiligen Schulstandorten zeigt die Musikschule Präsenz und wird durch die Schüler und die Lehrpersonen wahrgenommen. Eine Vernetzung über die Musikschule hinaus und die Nähe zur Volksschule und zur Bevölkerung ist von grosser Bedeutung.

Gehälter deutlich unter den Richtwerten

Mit dem Zusammenschluss verbunden ist eine stufenweise Anpassung des Lohnniveaus für die Musiklehrpersonen an die Richtlinien des kantonalen Bildungsdepartements von 75 bis maximal 90 % der kantonalen Lohnrichtlinien über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die heutigen Gehälter liegen deutlich unter diesen Richtwerten.

Eltern leisten Beiträge und Gemeinde subventioniert

Die Gemeinderäte aller vier Gemeinden sind sich der deutlichen Kostensteigerung bewusst. Zur Entlastung der Eltern werden die Mehrkosten zu einem grossen Teil durch Gemeindesubventionen aufgefangen. Die Elternbeiträge werden allenfalls den regional üblichen Tarifen angepasst und bleiben gemäss neuem Reglement über fünf Jahre unverändert.



Kostenentwicklung hängt von Schülerzahl ab

Die gemachten Berechnungen zeigen eine sukzessive Kostensteigerung für die Gemeinde Fischbach-Göslikon in den nächsten fünf Jahren. Die Kostenentwicklung ist von mehreren Faktoren abhängig. Vor allem die Anzahl Musikschüler sowie die Alters- respektive Lohnstruktur der Mitarbeitenden der Musikschule Reusstal ist im Wesentlichen für die effektiven Mehrkosten ausschlaggebend.

Die gemachten Berechnungen zeigen eine sukzessive Kostensteigerung für die Gemeinde Fischbach-Göslikon in den nächsten fünf Jahren. Die zu erwartenden Mehrkosten betragen für Fischbach-Göslikon (Basis Rechnungsabschluss 2020):

2021	Mehrkosten:	CHF	1 025.00	75 % der Lohnrichtlinien
2022	Mehrkosten:	CHF	2 883.00	78 % der Lohnrichtlinien
2023	Mehrkosten:	CHF	5 360.00	82 % der Lohnrichtlinien
2024	Mehrkosten:	CHF	7 837.00	86 % der Lohnrichtlinien
2025	Mehrkosten:	CHF	10 036.00	90 % der Lohnrichtlinien

Elternbeiträge federn Kosten ab

Nach der Zustimmung zum Vertrag und Reglement durch alle vier Gemeindeversammlungen kann die gemeinsame Musikschule Reusstal auf das Schuljahr 2021/2022 starten. In allen vier Vertragsgemeinden gelten ab dem Schuljahr 2021/2022 bis zum Schuljahr 2025/2026 die gleichen Semestertarife. Diese sind im Musikschulreglement aufgeführt. Mit den Elternbeiträgen werden die Kosten der Musikschule Reusstal zu 45 % gedeckt. Die Elternbeiträge werden angepasst, sobald der Kostendeckungsgrad von 45 % um +/- 5 % über- oder unterschritten wird. Die Kosten für die Ensembles sowie den Kinder- und Jugendchor werden vollständig von den Gemeinden getragen.

Es braucht die Zustimmung aller vier Gemeinden

Zur Genehmigung unterbreitet werden den Stimmberechtigten aller vier Gemeinden der Gemeindevertrag sowie das Musikschulreglement. Der Vertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Im Musikschulreglement finden sich Bestimmungen über die Organisation, die Anstellungsbedingungen, den Unterricht sowie die Finanzierung.

Weitere Infos zur Orientierung

Die Anstellungsbedingungen für die Musikschulleitung und die Musiklehrpersonen sowie die Geschäfts- und Kompetenzdelegationsbestimmungen der Musikschule Reusstal wurden bereits durch den Schulverband Reusstal vorbehaltlich des Zustandekommens der Musikschule Reusstal verabschiedet. Beide Bestimmungen sind nicht Genehmigungsinhalt, sondern Orientierungsinhalt.

Weichenstellung für musikalische Zukunft

Die Gemeinderäte und die Musikschulleitung sind der Überzeugung, mit der Fusion und dem neuen Musikschulreglement die Weichen für die musikalische Zukunft in den Gemeinden Fischbach-Göslikon, Niederwil, Stetten und Künten richtig zu stellen, sodass von dem grossen Angebot viele Kinder und Jugendliche profitieren können.

Aktenaufgabe

- Musikschulvertrag (Genehmigungsinhalt)
- Musikschulreglement (Genehmigungsinhalt)
- Anstellungsbedingungen Musikschulleitung und Musiklehrpersonen (Orientierungsinhalt)
- Geschäfts- und Kompetenzdelegationsbestimmungen (Orientierungsinhalt)

Antrag

Der Vertrag über die Führung der Musikschule Reusstal und das Musikschulreglement der Musikschule Reusstal seien zu genehmigen.





8. Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt Wasser2035; Mitgliedschaft

WASSER
2035

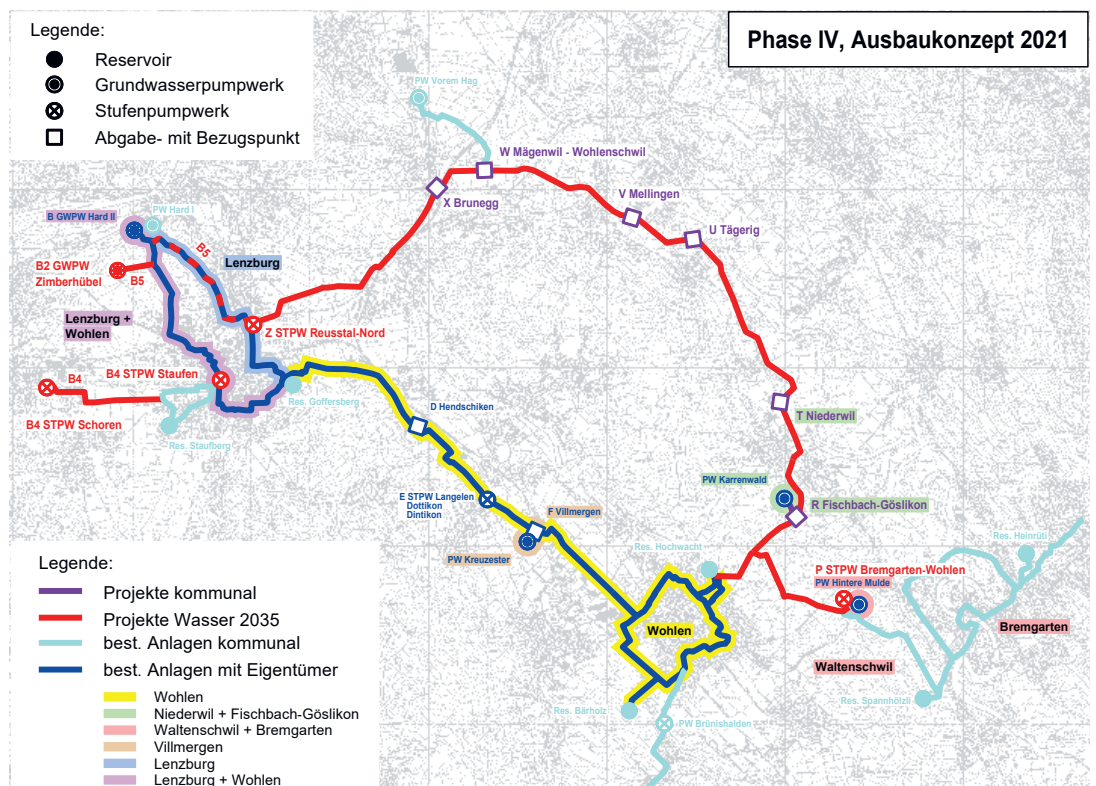
GENÜGENDE WASSER FÜR ALLE – ALLE ZUSAMMEN FÜR GENÜGENDE WASSER

Das Wichtigste in Kürze

Die Vision «Wasser 2035» sieht vor, Wasserversorgungen im Bünztal und im Reusstal mit einer Ringleitung untereinander zu verbinden, um allen Beteiligten einen Anschluss an das ergiebige Grundwasservorkommen im Gebiet Länzert (nordwestlich von Lenzburg) zu ermöglichen. Damit soll die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig gesichert werden. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Generationenprojekts gelingt nur mit einer regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Zur Umsetzung und Finanzierung soll eine neue Körperschaft in Form einer interkommunalen Anstalt mit 24 Mitgliedern gegründet werden.

I. Ausgangslage

Die im Jahr 2015 erstellte Studie «Wasser 2035» zeigt auf, dass die Kapazitäten die langfristige Nachfrage nach Wasser, die aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme und des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft entsteht, nicht abdecken. Das Projekt «Wasser 2035» baut so weit als möglich auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf; insbesondere auf der seit über sechzig Jahren bestehenden Transportleitung Lenzburg–Wohlen. Um den Ringschluss zu realisieren, wird im Reusstal – im Auftrag der künftigen IKA Wasser2035 – eine weitere Transportleitung erstellt. Diese neue Leitung befindet sich im Eigentum der IKA Wasser2035.



Ausbaukonzept 2021 Phase IV

In einem ersten Schritt wird die neu gegründete IKA Wasser2035 im Jahr 2022 die Leistungsvereinbarungen mit allen Mitgliedern erstellen, welche ab 2023 in Kraft treten.

Anschliessend stehen Planung und Bau des Ringsystems im Zentrum. Nach dessen Fertigstellung wird die IKA Wasser2035 das Ringsystem inklusive der nötigen Stufenpumpwerke für die langfristige Gewährung der Versorgungssicherheit in der Region Reuss- und Büntztal betreiben.

Für die Wassergewinnung sind folgende regionale Grundwasserfassungen in das regionale Versorgungskonzept eingebunden und werden neu in Koordination mit der IKA Wasser2035 bewirtschaftet:

- Hard II (Lenzburg, SWL und ibw)
- Kreuzester (Villmergen)
- Hintere Mulde (Bremgarten und Waltenschwil)
- Karrenwald (Niederwil und Fischbach-Göslikon)

II. Rechtsform und Organisationskonzept

Rechtsform

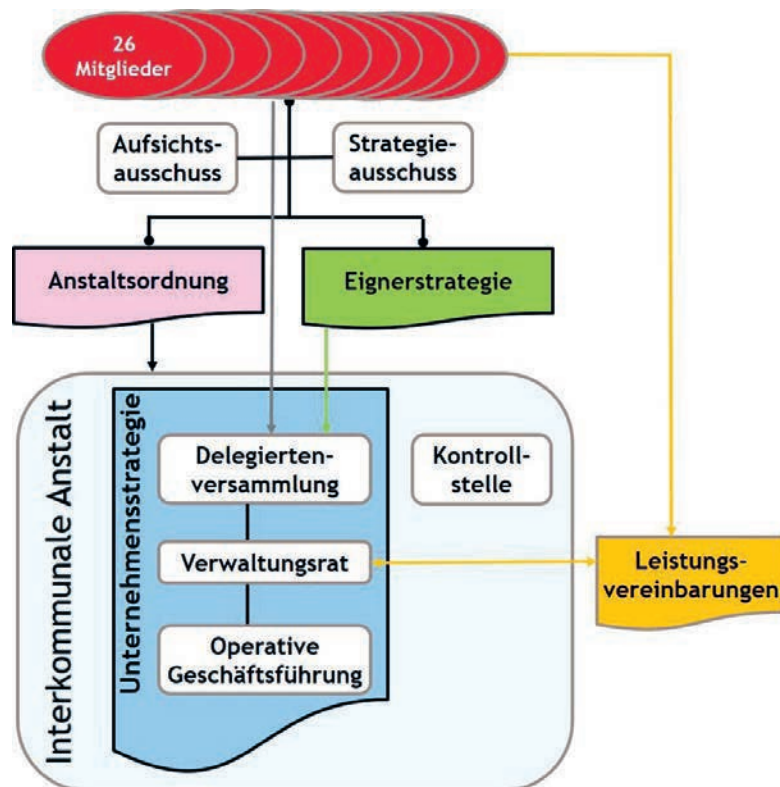
Nach einer Evaluation der möglichen Rechtsformen wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt (IKA)* als beste Option gewählt. Sie gewährleistet die gewünschte Autonomie und sieht die Beteiligung privatrechtlich organisierter Gesellschaften ausdrücklich vor. Die Träger einer IKA sind ihre Mitglieder (Gemeinden, Gesellschaften und Gemeindeverbände) und keine Aktionäre. Die Träger haben mehr Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der verschiedenen Regelungen.



- Da die Mitgliedschaft nicht «verkauft» werden kann, werden kein Partnerschafts- und kein Aktionärsbindungsvertrag benötigt. Das Dotationskapital kann nicht gehandelt/übertragen werden.
- Die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten bleiben bei der IKA jederzeit gewahrt, während bei einer Aktiengesellschaft keine demokratischen Elemente (im Sinne von politischen Rechten) vorhanden sind.
- Die Aufsicht über die IKA erfolgt durch die Mitglieder und unmittelbar über den unabhängigen Aufsichtsausschuss.
- Die Rechnungslegung erfolgt nicht nach OR, sondern nach HRM2.

Organisation

Die folgende Grafik zeigt den vorgesehenen Aufbau sowie die rechtliche Einbettung der IKA Wasser2035:



Organisation interkommunale Anstalt (IKA) Wasser2035

Organe

Die **Delegiertenversammlung** ist oberstes Organ der IKA. Sie wählt den Verwaltungsrat und ist unter anderem zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung, die Übernahme von Anlagen, die Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie die Genehmigung eines verbindlichen Investitionsplans. Der **Verwaltungsrat** besteht aus mindestens fünf Personen. Ihm obliegt die operative Leitung der IKA sowie die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Anstaltsordnung oder Organisationsreglement einem anderen Organ vorbehalten sind. Ein ständiger **Strategiausschuss** übernimmt die Moderation des Eignerstrategieprozesses. Der **Aufsichtsausschuss** übernimmt die unmittelbare Aufsicht in Vertretung der Mitglieder. Dieser überprüft, ob der Anstaltszweck erfüllt wird, die Unternehmensziele verfolgt sowie die Eignerstrategie eingehalten werden.



Gründung

Die IKA Wasser2035 soll im Frühjahr 2022 mit einem Dotationskapital von maximal CHF 8 500 000 gegründet werden. Das Dotationskapital wird unter den beteiligten Mitgliedern gemäss ihrem maximalen Tagesbedarf zum Zeitpunkt des Planungsziels 1 (2035) aufgeteilt. Zwei Mitglieder dürfen zusammen nicht mehr als 49 Prozent des Dotationskapitals halten. Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den an der IKA beteiligten Mitgliedern werden in einer Anstaltsordnung festgehalten. Diese ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt und tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Gründungsmitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft.

Beitritt/Austritt

Neue Mitglieder werden nur zugelassen, sofern es sich um eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft handelt, der die öffentliche Wasserversorgung obliegt. Ein nachträglicher Beitritt weiterer Wasserversorgungen löst eine Nachzahlung dieser Wasserversorgungen aus. Die Beitrittskonditionen werden auf Antrag des Verwaltungsrats von der Delegiertenversammlung beschlossen. Ein Austritt kann frühestens per 31. Dezember 2040 erfolgen.

Haftung

Die Anstalt ist rechts- und vermögensfähig und haftet deshalb grundsätzlich selbst für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten (z.B. Forderungen aus Verträgen). Gemäss der vorgesehenen Regelung in der Anstaltsordnung haften die Mitglieder nach der Anstalt für sich nur mit maximal dem dreifachen eigenen Dotationskapital für die Verbindlichkeiten der Anstalt.

Eignerstrategie und Leistungsvereinbarungen

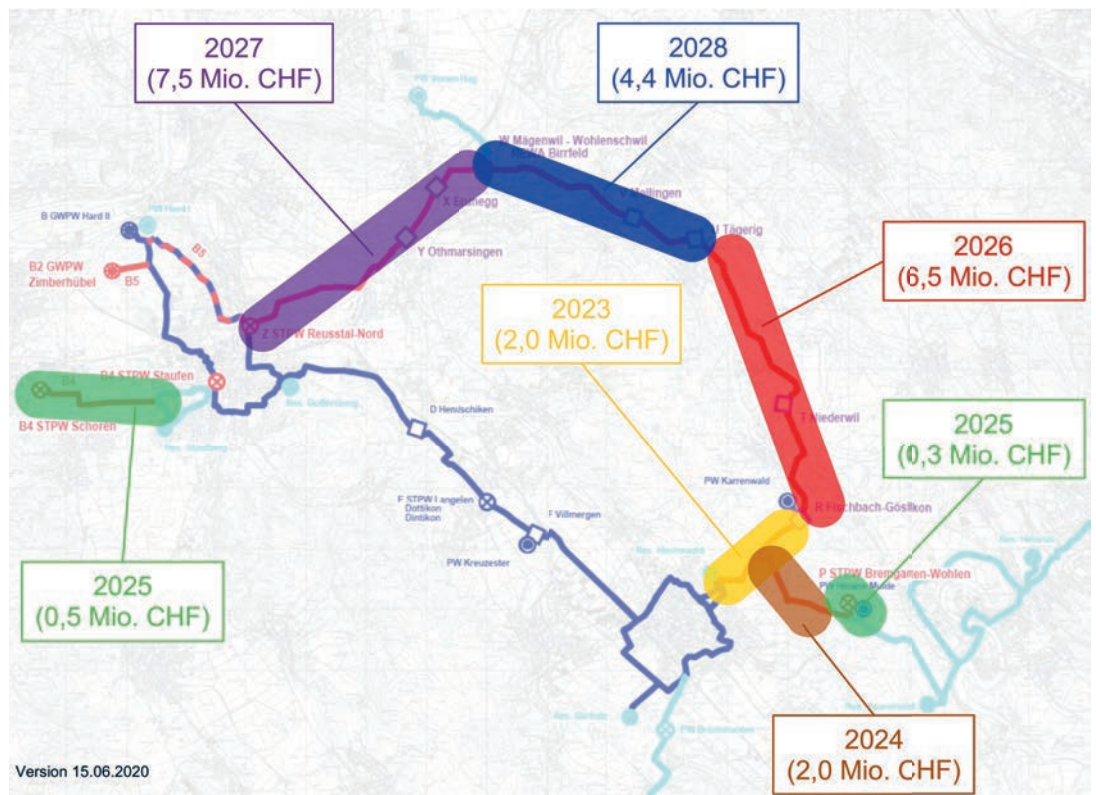
Eine Eignerstrategie dient den Mitgliedern, die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Sie ist – im Gegensatz zur Anstaltsordnung – ein dynamisches Instrument, das dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die strategischen Ziele vorgibt. Mit sämtlichen Mitgliedern wird zudem je eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der insbesondere die Konditionen für Wasserlieferung und -bezug geregelt werden.



III. Investitionsbedarf und Finanzierung

Investitionsbedarf

Der grösste Teil der Investitionen zur Erstellung des Ringsystems fällt in den ersten sechs bis sieben Jahren nach der Gründung der IKA Wasser2035 an. Die gesamten Investitionen für den Ausbau des Ringsystems werden auf CHF 23,6 Millionen bis zum Planungsziel 1 (2035) sowie auf weitere CHF 6,3 Millionen bis zum Planungsziel 2 (2050) veranschlagt. Bis 2050 wird die IKA Wasser2035 Eigentümerin von Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund CHF 30 Millionen sein. Die folgende Darstellung bietet eine geografische Übersicht über die verschiedenen Realisierungsphasen:



Realisierungsphasen bis Planungsziel (2035)



Finanzierung/Kostenverteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Fixkosten und der variablen Kosten. Die **Fixkosten** ergeben sich aus dem Bau, dem Betrieb, der Instandhaltung und der Werterhaltung der Anlagen sowie aus den Entschädigungen für die Nutzung bestehender kommunaler Anlagen und Transportleitungen. Sie sind von der jährlich produzierten Wassermenge unabhängig. Gedeckt werden die Fixkosten aus den Einnahmen folgender Beiträge:

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag dient zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Der Mitgliederbeitrag beträgt **CHF 1 pro Einwohner/-in pro Jahr**.

Beitrag Versorgungssicherheit

Der Beitrag Versorgungssicherheit wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag erhoben und dient ebenfalls zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Er beträgt **CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr**.

Leistungspreis

Der Leistungspreis errechnet sich aus den verbleibenden Fixkosten nach Abzug der Mitgliederbeiträge und der Beiträge Versorgungssicherheit dividiert durch das Total der von den Mitgliedern bestellten Tagesmenge (Fehlmenge) zur Abdeckung des Verbrauches an Spitzentagen. Bis zum Planungsziel 1 (2035) sind das nach heutigem Stand 10695 m³/Tag. Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Leistungspreis rund CHF 65 pro m³ und Jahr.



Arbeitspreis

Alle **variablen Kosten**, die vom gesamten jährlichen Wasserbezug aller Mitglieder abhängig sind, werden durch den **Arbeitspreis** gedeckt.

Die variablen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgaben an den Kanton für die Grundwasserförderung
- Aufbereitung und/oder Entkeimung des Wassers
- Energiekosten für den Wassertransport

Der Arbeitspreis errechnet sich demnach wie folgt: Total der variablen Kosten dividiert durch den gesamten Wasserbezug aus dem Ringsystem aller Mitglieder während des betreffenden Kalenderjahrs. Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Arbeitspreis rund 23 Rp./m³.

Für die Konzeption der IKA Wasser2035 wurde ein detaillierter Finanzplan mit Planinvestitionsrechnung, Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Plangeldflussrechnung ab Gründung der IKA Wasser2035 (2022) bis ins Jahr 2050 erarbeitet.

Für die Wasserversorgung in Fischbach-Göslikon fallen für die Beteiligung voraussichtlich folgende Beiträge an:

Wasserversorgung Fischbach-Göslikon	Voraussichtlicher Betrag
Einmalige Kosten	
Dotationskapital (davon 20% Einzahlung im Jahr 2022)	CHF 180 000 total, davon CHF 36 000 fällig in 2022
Zukünftige Investitionen für die Gemeinde (Kostenschätzung) im Hinblick auf Wasser 2035: Anschlussleitung und Leistungssteigerung Karrenwald, Abgabeschacht Kreisel	CHF 532 800
Haftungsquote (Eventualverpflichtung)	
Das Dreifache des Dotationskapitals	CHF 540 000
Aufwand: jährlich wiederkehrende Kosten	
Mitgliederbeitrag: CHF 1 pro Einwohner/-in pro Jahr (fällig ab Gründung)	CHF 2 029
Beitrag Versorgungssicherheit: CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m ³ /Jahr (fällig ab Anschluss an Ringsystem)	CHF 7 125
Leistungspreis: jährlich bezogene Wassermenge/optierte Bezugsrechte, voraussichtlich CHF 65 pro m ³ /Jahr (fällig ab physikalischer Bezugsmöglichkeit, erstmalig ab 2023 nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen in 2022)	CHF 6 566
Arbeitspreis für den Bezug von 30 166 m ³	CHF 6 938
Ertrag: jährliche Entschädigung	CHF 17 671
Jährliche Nettokostens	CHF 4 987



IV. Fazit

Wasser ist ein kostbares Gut, das infolge der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels, des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Belastungsgrenzwerte) laufend knapper wird.



Bereits heute ist die Wasserversorgung vielerorts keine gemeindespezifische Angelegenheit mehr, die sich innerhalb des eigenen Gemeindegebiets erfüllen lässt. Bereits in naher Zukunft werden viele Versorgungen an ihre Grenzen stossen.

In regionalen Verbänden lassen sich die Nutzung der Wasservorkommen und deren Verteilung effizient und gerecht vornehmen. Das Projekt «Wasser 2035» ist ein visionäres und notwendiges Vorhaben, welches das überlebenswichtige Element Wasser den künftigen Generationen in unserer Region sichert.

Im Sinne des Mottos der Vision «Wasser 2035» – «Genügend Wasser für alle – alle zusammen für genügend Wasser» empfehlen die Exekutiven der beteiligten Wasserversorgungen, gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit zu übernehmen und die anstehenden Herausforderungen miteinander zu bewältigen.

Weiterführende Informationen sind auf der Website www.wasser2035.ch zu finden.

Antrag

Der Mitgliedschaft der Gemeinde Fischbach-Göslikon in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 sei durch Annahme der Anstaltsordnung zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung Wasser.



9. Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 24. Juni 2021

Bitte Telefonnummer ergänzen:

(Gem. Art. 5 COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020)

Peter Mustermann
Musterstrasse 99
9999 Musterhausen

Sommer 2021
Gemeinde Fischbach-Göslikon